

Vernehmlassungsantworten

1. Zulassung auch von „nicht Sek A Schüler/innen“ zur Prüfung ins Kurzzeitgymnasium

- Ja
 Nein

Bemerkungen:

Höhere Gewichtung der Chancengerechtigkeit für alle Schüler/innen gegenüber dem u.U. höheren admin. Aufwand.

2. Verzicht auf die mündliche Nachprüfung für Schüler/innen, welche die schriftliche Prüfung knapp nicht bestanden haben.

- Ja
 Nein

Bemerkungen:

- Einheitlichere Bewertung aller Schüler/innen
- Vereinfachung des Verfahrens
- Beschränkte prognostische Zuverlässigkeit der mündlichen Prüfung für das Bestehen der Probezeit
- Durch Empfehlung oder Erfahrungsnoten der vorangehenden Schulstufe fließen mündliche Leistungen in das Aufnahmeverfahren ausreichend ein

3. Gewichtung der Prüfungsfächer bei der Aufnahmeprüfung ans Kurzgymnasium

Sind Sie mit einer höheren Gewichtung von Mathematik einverstanden

- Ja
 Nein

Welche Gewichtung der Noten in den drei Prüfungsfächern Mathematik, Deutsch und Französisch bevorzugen Sie?

- Mathematik 40%, Deutsch 30%, Französisch 30%
 Mathematik 40%, Deutsch 40%, Französisch 20%
 Mathematik 50%, Deutsch 30%, Französisch 20%

Bemerkungen:

- Im Rahmen der Diskussion über eine verstärkte NaTech Education muss auch die Gewichtung der Mathematik gegenüber den sprachlichen Fächern stark vergrößert werden.
- Die Bedeutung des Französisch in postmaturitären Ausbildungsgängen ist wesentlich kleiner, als die Gewichtung bei den Aufnahmeprüfungen ins Kurzgymnasium.

Empfehlungen oder Erfahrungsnoten aus der Sekundarstufe

Sind Sie damit einverstanden, dass die Leistungen aus der Sekundarstufe beim Übertritt in die Mittelschule über Empfehlungen einbezogen werden?

- Ja
 Nein

Bemerkungen:

- Abgestufte Empfehlungen („vorbehaltlos empfohlen“ / „empfohlen“ / keine Empfehlung) auf der Basis einer Gesamtbeurteilung ermöglicht eine differenziertere Prognose bezüglich Leistungspotenzial, Lerninteresse und Arbeitshaltung als Erfahrungsnoten.
- Langjährige Erfahrung aus anderen Kantonen zeigt, dass Vorhersagewert von Empfehlungen der Lehrpersonen aus der Vorstufe hoch ist.

Sind Sie mit den neuen Bedingungen der Anrechnung einverstanden, falls weiterhin Erfahrungsnoten einbezogen werden?

(§ 12 / Variante 2: Werden Erfahrungsnoten angerechnet, so wird im entsprechenden Fach der Durchschnitt aus Prüfungs- und Erfahrungsnote berechnet.

Die Aufnahmeprüfung gilt als bestanden, wenn die Gesamtnote gemäss §10

- mindestens 4,3 bei drei Erfahrungsnoten,
- mindestens 4,2 bei zwei Erfahrungsnoten,
- mindestens 4,1 bei einer Erfahrungsnote und
- mindestens 4,0 bei keinen Erfahrungsnoten

beträgt.

- Ja
 Nein

Bemerkungen:

- Die vorgeschlagene Abstufung ist sehr willkürlich mit der Begründung: „..., weil die Erfahrungsnoten erfahrungsgemäss deutlich höher liegen als die Prüfungsnoten.“
- **Es ist unbedingt auf den Einbezug von Empfehlungen an Stelle von Erfahrungsnoten zu tendieren.**

Erfahrungsnoten aus der Primarschule

Sind Sie damit einverstanden, dass weiterhin Erfahrungsnoten aus der 6. Klasse der öffentlichen Primarschule beim Prüfungsentscheid mit einbezogen werden?

- Ja
 Nein

Bemerkungen:

- Mit den Erfahrungsnoten aus der Primarschule stellt sich ebenso das Problem der Ungenauigkeit bezüglich der Prognose, ob ein/e Schüler/in die Probezeit besteht.
- **Auch hier ist ein System mit abgestuften Empfehlungen sinnvoll und nötig.**
- Es ist nicht nachvollziehbar, dass beim Übertritt ins Langgymnasium auf das System mit Empfehlungen verzichtet werden soll, „*damit die Übertrittsregelung so nahe wie möglich beim Bisherigen belassen wird.*“

4. Probezeitdauer

Sind Sie damit einverstanden, dass die Probezeit im Anschluss an die Sekundarstufe auf ein Semester verlängert werden soll?

- Ja
 Nein

Bemerkungen:

- Die Verlängerung ist sehr wünschenswert.
- Für Schüler/innen, welche die Probezeit nicht bestehen, entsteht durch die Verlängerung ein noch grösseres Problem im Fach Englisch, das im Langgymnasium noch nicht und in der 1. Sek sehr wohl unterrichtet wird. Dieses Problem muss einbezogen werden.
- Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Probezeit gemäss *Fragebogen zur Vernehmlassung* nur nach der Sekundarstufe verlängert werden soll, obwohl in den Erläuterungen zu den Reglementsänderungen (S. 5) steht: „Sowohl im Langgymnasium wie auch im Kurzgymnasium wird die Probezeit auf ein Semester verlängert.“

5. Separate Aufnahmeprüfungen ans Kurzgymnasium und an die Handelsmittelschule

Sind Sie damit einverstanden, dass die Aufnahme ans Kurzgymnasium und an die Handelsmittelschule in separaten Prüfungen durchgeführt werden soll?

- Ja
 Nein

Bemerkungen:

- Gleichstellung mit den Fachmittelschulen ist wünschenswert.